

Aktenzeichen  
22-0404

Kitzingen, 25.11.2021

Federführung: Sachgebiet 22

Vorlage-Nr.: SG 22/003/2021

Bearbeiter: Renate Zirndt

Tel.Nr.: 09321/928-2200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	02.12.2021

### **Fahrradleasing für Arbeitnehmer;**

### **Antrag Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.10.2021**

#### **Anlage:**

1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 28.10.2021

#### **I. Vortrag:**

Mit Schreiben vom 28.10.2021 stellte die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN folgenden Antrag:

„Der zunehmende Fachkräftemangel geht auch am Landratsamt nicht spurlos vorüber. Wie wir bei diversen Stellenausschreibungen und Vorstellungsgesprächen feststellen mussten, zählen bei Bewerber:innen immer mehr die sog. „soft skills“, um einen Arbeitgeber attraktiv zu finden.

Wir, die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sehen im Angebot des Fahrradleasings für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Möglichkeit zur Mitarbeiterbindung und Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber. Die zeigt sich auch darin, dass immer mehr Privatunternehmen Fahrradleasing für die eigene Belegschaft anbieten.

Wir stellen daher folgende Anträge:

1. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, den Mitarbeiter:innen des Landratsamtes die Möglichkeiten des Fahrradleasings anzubieten.
2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, weitere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder am Landratsamt zu schaffen, an denen auch höherwertige Räder abgestellt werden können.“

Zu 1. Der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) vom 25.10.2020 gilt für Beschäftigte, die in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis zu einem Arbeitgeber im Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) stehen. Beschäftigte und Arbeitgeber können einzelvertraglich vereinbaren, monatliche Entgeltbestandteile zum Zweck des Fahrradleasings sowie leasingfähiges Zubehör und Zusatzleistungen, wie beispielsweise Versicherungen, umzuwandeln. Für die Zeit der Entgeltumwandlung (längstens für 36 Monate) überlässt der Arbeitgeber als Leasingnehmer der/dem Beschäftigten das Fahrrad zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die/Der Beschäftigte kann aus dem Programm des Leasinggebers ein Fahrrad im Wert von bis zu 7.000 Euro auswählen. Der Tarifvertrag ist zum 01.03.2021 in Kraft getreten und begründet für den Arbeitnehmer keinen Rechtsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber, den TV-Fahrradleasing umzusetzen.

Der TV-Fahrradleasing war in seiner Ursprungsfassung sehr komplex und mit der Arbeitgeberverpflichtung verbunden, Ladestationen für E-Bikes sowie Wasch- und Duschkmöglichkeiten für die Beschäftigten bereitzustellen. Zielrichtung der Tarifforderungen der Verhandlungsführer der Arbeitnehmer war es, das Fahrrad als nachhaltiges Verkehrsmittel für den Weg zur Arbeit zu implementieren. In die Tarifverhandlung wurde es daher auch als Dienstrad-Leasing eingebracht. Diese komplexen Ziele wurden nicht erreicht. Die Verhandlungspartner verständigten sich lediglich darauf, ein Fahrradleasing ohne Zweckbestimmung als mitarbeiterbindende Maßnahme als tarifvertragliche Grundlage für eine Gehaltsumwandlung zu schaffen.

Der KAV (Kommunaler Arbeitgeberverband Bayern e. V.) als Tarifpartner für Kommunen und kommunale Einrichtungen gibt seinen Mitgliedern zu Inhalten des Leasingvertrages keine Auskünfte und stellt auch keine Vertragsmuster zur Verfügung. Auch in Bezug zu Vorgaben des Steuerrechts verweist der KAV zur Prüfung der Rechtssicherheit von Verträgen an das örtliche Finanzamt.

Die Auswahl des Leasinggebers obliegt dem Arbeitgeber, der geltende Vergaberegeln wie das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeordnungen und geltendes EU-Recht zu beachten hat.

Die VKA (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände) hat sich in einem gemeinsamen Schreiben mit dbb (beamtenbund und tarifunion- Dachgewerkschaftsverband der Beamten und Tarifbeschäftigten) und ver.di an das Bundesministerium der Finanzen gewendet, da es unerlässlich erscheint, Rechtssicherheit bezüglich der Umwandlung von Entgeltbestandteilen zu erhalten. Sowohl Beschäftigte wie auch Kommunen müssen vor möglichen Fallstricken geschützt sein, die sich aus Fehleinschätzung bezüglich der Steuerbegünstigung oder bei der Ausgestaltung von Leasingverträgen ergeben können.

Das Finanzministerium ist dem Wunsch der Sozialpartner VKA, dbb und ver.di nicht nachgekommen, einen rechtssicheren Mustervertrag formulieren zu lassen.

Fahrradleasing hat für die Beschäftigten bei differenzierter Betrachtung auch Nachteile: Nicht nur der Arbeitnehmer spart Sozialversicherungsbeiträge ein, sondern auch der Arbeitgeberanteil entfällt, der den Beschäftigten später in der gesetzlichen Rente fehlt. Das für das Fahrradleasing eingesetzte Entgelt schmälert nicht nur die gesetzliche Rente, sondern auch die betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung durch Bayerische Versorgungskammer)

Im Landratsamt Kitzingen existiert kein einheitlicher Personalkörper. Die Mitarbeiterschaft setzt sich (Stand November 2021) zusammen aus:

283 Tarifbeschäftigten des Landkreises Kitzingen (Geltungsbereich TVöD)

34 Beamten des Dienstherrn Landkreis Kitzingen (Geltungsbereich BayBesG)

40 Tarifbeschäftigten des Landes Bayern (Geltungsbereich TV-L)

50 Beamten des Dienstherrn Freistaat Bayern (Geltungsbericht BayBesG)

Der TV-Fahrradleasing könnte insoweit bei 60 Prozent des Personalkörpers dem Grunde nach angewendet werden; eine Gleichbehandlung der Mitarbeiter:innen ist nicht möglich.

Insgesamt sind öffentliche Arbeitgeber im Geltungsbereich des TVöD mit der Umsetzung des TV-Fahrradleasings vor dem Hintergrund der Rechtsunsicherheiten und dem Einsatz von öffentlichen Finanzmitteln eher zurückhaltend. Insoweit ist ein Vergleich mit Unternehmen der freien Wirtschaft, die derartige Benefits, Gehaltsbestandteile oder Prämien aus erwirtschafteten Gewinnen finanzieren, nicht passend.

Wichtige Rechtsfragen, wie etwa das weitere Verfahren bei Beendigung der Beschäftigung während der Vertragslaufzeit sowie bei sog. Störfällen, bei denen wegen Erkrankung die Entgeltfortzahlung des Arbeitgebers endet und Leasingraten durch den Arbeitgeber weiter zu leisten sind, sind offen.

Auch die Landkreisverwaltung stellt fest, dass Personalakquise und Mitarbeiterbindung immer schwieriger werden. Fachkräftemangel und fehlende Mitarbeiteridentifikation mit dem öffentlichen Dienst bzw. dem Landkreis Kitzingen als Arbeitgeber erschweren die Personalgewinnung immens. Die Verwaltung steht dem TV-Fahrradleasing grundsätzlich offen gegenüber. Zum aktuellen Zeitpunkt überwiegen jedoch ungeklärte Rechtsfragen und es erscheint fraglich, ob die Umsetzung des TV-Fahrradleasings die Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterbindung messbar verbessern kann.

Die Verwaltung schlägt vor, der Niederschriftserklärung der TV-Fahrradleasing entsprechend die Bewertung der praktischen Umsetzung bis 31.10.2022 abzuwarten und danach erneut der Umsetzung des TV-Fahrradleasings näherzutreten.

2. Den Mitarbeitern des Landratsamtes stehen bislang als Abstellmöglichkeiten insgesamt drei Fahrradständer im Außenbereich zur Verfügung. Zwei der Fahrradständer befinden sich im Innenhof 2 (Parkplatz der Dienstfahrzeuge) und haben als Wetterschutz eine einfache Überdachung. Die dritte Abstellmöglichkeit ist im Innenhof 2 (Zugang Zulassungsstelle und Sitzungssaal) gelegen. Alle Abstellmöglichkeiten sind offen zugänglich und nicht abschließbar.

Die Hochbauverwaltung prüft, welche Räumlichkeiten im Baubestand geeignet sind und umgerüstet werden können.

Dem Grunde nach sind zwei Standorte denkbar: Die Garage im denkmalgeschützten Anwesen Alte Poststraße 10 oder der ehemalige Verkaufsraum GWF im Anwesen Alte Poststraße 6. Von der Hochbauverwaltung wird der ehemalige Verkaufsraum aufgrund seiner Grundfläche von rd. 45 m<sup>2</sup> als besser geeignet angesehen. Aktuell existiert kein vorrangiger anderweitiger Nutzungsbedarf, so dass der Raum ohne weitere Investitionen oder Baumaßnahmen bis zu seiner endständigen Nutzung als Abstellmöglichkeit für Fahrräder den Mitarbeiter:innen des Landratsamtes zur Verfügung gestellt werden kann.

## **II. Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, den Mitarbeiter:innen des Landratsamtes die Möglichkeiten des Fahrradleasings nach Klärung aller Rechtsfragen anzubieten.
2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, weitere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder am Landratsamt zu schaffen, an denen auch höherwertige Räder abgestellt werden können.

Tamara Bischof  
Landrätin